

## **Beitrag**

Die Beiträge sind für Selbstzahler jährlich am 15. Dezember für das folgende Kalenderjahr fällig. Wurde eine Einzugsermächtigung erteilt, so werden die Beiträge und die Gebühren für die Jahreskarte Mitte Januar abgebucht.

Eventuelle Gebühren aufgrund von Nichteinlösungen von Lastschriften, die nicht vom Verein zu verantworten sind, sind von den betroffenen Mitgliedern zu tragen. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der festgesetzte Beitrag und die Jahreskartengebühr des laufenden Jahres in gleicher Höhe für das folgende Geschäftsjahr zu entrichten.

Für jugendliche Mitglieder wird der Jahresbeitrag in dem Jahr, das dem Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres folgt, angeglichen. Änderung von Passivstatus zu Aktivstatus oder umgekehrt für das folgende Geschäftsjahr ist 3 Monate vor Beginn des Jahres der Inanspruchnahme, also jeweils zum 30. September des laufenden Jahres, beim Vorstand zu beantragen.

Aufnahmegebühr Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.